

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES
17. März 2016

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.33 Uhr

Die EINLADUNG erfolgte am 10.03.2016 durch KURRENDE.

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die **Mitglieder des Gemeinderates.**

1.	Vize-Bgm.	Helga	REISENAUER
2.	GGR	Michaela	BAGYURA
3.	GGR	Franz	HUDETZ
4.	GR	Ferdinand	SAGEDER
5.	GR	Rosa	SAGEDER
6.	GR	Eva	PIRIBAUER
7.	GR	Andreas	GILY
8.	GR	Dagmar	DUNGL
9.	GGR	Andreas	LAHNER
10.	GGR	Doris	KIRSTORFER
11.	GR	Christian	AUGUSTIN
12.	GR	Helene	TIKOVITS
13.	GR	Armin	LAHNER
14.	GR	Helga	BALOG
15.	GGR	DI Dr. Helmut	SCHUME
16.	GR	Martin	KASPAR
17.	GR	KR Norbert	WINKLER

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: Andrea PITSCH

5 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR	Thomas	MÜLLER
GR	Walter	DELES
GR	DI Herbert	BEYWINKLER

Die Sitzung war öffentlich – die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung:

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 21.12.2015
2. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2015 inkl. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
3. Beschlussfassung Gestattungsvertrag Geh- und Radweg entlang der Triesting im Zuge des 2-gleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie
4. Beschlussfassung Ganztageschulkonzept für die Volksschule Münchendorf ab dem Schuljahr 2016/2017
5. Beschlussfassung Anschaffung Grundausrüstung für die 1. und 2. Ganztagsklasse in der Volksschule Münchendorf
6. Bericht über den weiteren Ausbau der Volksschule Münchendorf
7. Beschlussfassung Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie
8. Beschlussfassung Sanierung der Schäden an der Fassade des Gemeindeamtes und der Feuerwehr
9. Beschlussfassung ABA Münchendorf, BA 14 Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die ABA und WVA östlich der Triesting und im Einzugsgebiet des MÜB (Mischwasserüberlaufbeckens)
10. Bericht erforderliche Einbautenumlegungen im Zuge des 2-gleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie ABA und WVA
11. Beschlussfassung Errichtung Schmutzwasserkanal und Wasserversorgungsanlage Franz Hütter Gasse sowie Leerverrohrung für Bahnquerung für eventuell zukünftigen Regenwasserkanal
12. Beschlussfassung Vergabe Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Münchendorf
13. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Seedörfel
14. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Babenbergerseen
15. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Großer und Kleiner Gemeindesee
16. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Dürsee
17. Beschlussfassung Regionale Leitplanung im Bezirk Mödling
18. Beschlussfassung Abschluss Kreditvertrag mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling – Kassenkredit
19. Beschlussfassung Veranlagung von derzeit nicht benötigten Barmitteln der Gemeinde Münchendorf
20. Beschlussfassung Subvention an Geschädigte nach Sturmschaden im Friedhof Münchendorf
21. Beschlussfassung Durchführung Winterdienst für den Dürsee
22. Beschlussfassung Vergabe Reinigungsarbeiten in der Volksschule Münchendorf
23. Beschlussfassung Änderung Pachtvertrag Kleiner Gemeindesee Süd 3
24. Beschlussfassung Nachschau Kommunalsteuer und Vergabe an Kommunal Control
25. Beschlussfassung Erhöhung des Tarifes für die Benützung des öffentlichen Badestrandes am Kleinen Gemeindesee
26. Beschlussfassung Mietvertrag Kirchenplatz 5/1
27. Beschlussfassung Mietvertrag Möllersdorferstraße 2a/2/11
28. Beschlussfassung Ausnahmegenehmigung für 2. Stellplatz – Wienerstraße 4
29. Beschlussfassung Subventionen:
 - a) NÖ Zivilschutzverband
 - b) Frauenselbsthilfe nach Krebs
 - c) Verein Hospiz Mödling
 - d) SC Münchendorf
 - e) Seniorenbund Münchendorf
 - f) Verein Chronisch Krank Österreich
 - g) NÖ Hilfswerk
 - h) Verein 60 aufwärts
30. Bericht der Gebarungsprüfung vom 14.03.2016
31. Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Josef Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die ZuhörerIn. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.03.2016 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde und stellt die Frage, ob es Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gibt. Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 21.12.2015

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (GR Thomas Müller, GGR Andreas Lahner, GR Christian Augustin, GR Martin Kaspar) das Protokoll der GR-Sitzung vom 21.12.2015 geprüft und für in Ordnung befunden haben.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 21.12.2015 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

GR	Ferdinand	Sageder
GGR	Doris	Kirstorfer
GR	Helga	Balog
GGR	DI Dr. Helmut	Schume

2. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2015 inkl. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss 2015 inkl. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in der Zeit vom 03.03.2016 bis 17.03.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme - während der Amtsstunden - am Gemeindeamt aufgelegt ist. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht.

Bgm. Ehrenberger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses 2015 inkl. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, gemäß den vorgelegten Unterlagen, ausführlich und detailliert zur Kenntnis.

Es werden alle Fragen ausführlich und detailliert beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2015 inkl. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Beschlussfassung Gestattungsvertrag Geh- und Radweg entlang der Triesting im Zuge des 2-gleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die ÖBB Infrastruktur AG der Gemeinde Münchendorf einen Gestattungsvertrag – Prekarium – betreffend PE3311 – 2-gleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie, Geh- und Radweg entlang der Triesting - zur Beschlussfassung übermittelt hat.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat auszugsweise den Gestattungsvertrag – Prekarium (beiliegend) zur Kenntnis.

Es wird vorgeschlagen, bevor der Vertrag gemeindemäßig unterfertigt wird, diesen von RA Dr. Beck auf seine rechtlichen Auswirkungen überprüfen zu lassen. Sollten entsprechende Bedenken aufkommen, soll dieser Vertrag in der nächsten GR-Sitzung am 25.05.2016 beschlossen werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, nach rechtlicher Überprüfung durch RA Dr. Beck, dem Gestattungsvertrag – Prekarium – betreffend PE3311 – 2-gleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie, Geh- und Radweg entlang der Triesting, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beschlussfassung Ganztageschulkonzept für die Volksschule Münchendorf ab dem Schuljahr 2016/2017

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Doris Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass der Ausschuss 5 in seiner letzten Ausschusssitzung am 07.03.2016 einstimmig beschlossen hat, dem Gemeinderat das Ganztageschulkonzept für die Volksschule Münchendorf zum Beschluss vorzulegen. Die Volksschule Münchendorf ist seit dem Schuljahr 2014/15 vom Landesschulrat als Ganztageschule genehmigt.

Ab dem Schuljahr 2016/17 soll die schulische Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder durch das Ganztageschulkonzept in zwei Formen, durch Bedienstete der Gemeinde Münchendorf, erfolgen. Es werden in Zukunft pro Jahrgang eine Klasse in verschränkter Form und die Parallelklasse dazu in offener Form – mit Wahlmöglichkeit - geführt. Sollte in einem Jahr nur eine Jahrgangsklasse geführt werden, dann wird diese in offener Form geführt.

Verschränkte Form: verpflichtende Anmeldung für 4 Jahre mit 5 Tage/Woche bis 16:00 Uhr. Dieses Konzept sieht vor, dass eine Lehrkraft mit einer FZ-Pädagogin gemeinsam die Lernstunden und Freizeitgestaltung abwechselnd über den Tag verteilt abhalten.

Offenen Form: 3 Wahlmöglichkeiten! Nach dem Unterricht kann der/die SchülerIn nach Hause gehen oder sich für die NM-Betreuung für 3 oder 5 Tage entscheiden. Dies beinhaltet das Mittagessen mit anschließender Lernzeit mit einer Lehrkraft und anschließend Spiel und Spaß mit einer Freizeit- Betreuerin. Je nach Anmeldung können 1. mit 2.Klassen, 3. mit 4. Klassen in Gruppen zusammengezogen werden.

GGR Kirstorfer bringt dem Gemeinderat die Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie die Anzahl das durch die Gemeinde Münchendorf anzustellende Personal zur Kenntnis.

Die Kosten für beide Schulformen belaufen sich auf:

5 Tage	verschränkte und offene Form	€ 120,00/Monat für 10 Monate
3 Tage	offene Form	€ 80,00/Monat für 10 Monate
Betreuungszeit für die <u>verschränkte</u> Form		Montag – Donnerstag 16.00 Uhr
		Freitag 15.00 Uhr
Betreuungszeit für die <u>offene</u> Form		Montag – Donnerstag 17.00 Uhr
		Freitag 15.00 Uhr

Die Ferienbetreuung wird gesondert angemeldet und abgerechnet.

Für die Eröffnung drei weiterer Ganztagsklassen kann die Gemeinde Münchendorf beim Land NÖ um einmalige Förderung für infrastrukturelle Maßnahmen je Klasse um € 55.000,00 ansuchen. (3x € 165.000,00).

Mit diesem Konzept der Ganztages Schulform hat das Land NÖ ein ideales Konzept für die Kombination aus Lernzeit, Aufgabenbetreuung und Freizeit mit Spielen unter Aufsicht geschaffen. Die Kinder erfahren dabei eine sinnvolle Lern- und Freizeitgestaltung durch Lehrerinnen und qualifiziertem Personal. Die Eltern profitieren von Sicherheit und mehr Flexibilität, denn das Betreuungsangebot kann individuell in Anspruch genommen werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Ganztages schulkonzept in der verschränkten und offenen Form für die Volksschule Münchendorf ab dem Schuljahr 2016/2017, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Beschlussfassung Anschaffung Grundausrüstung für die 1. und 2. Ganztagsklasse in der Volksschule Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Doris Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass das Land NÖ - aufgrund der mit dem Bund abgeschlossenen 15a Vereinbarung über den Ausbau ganztägiger Schulformen für die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen, die als ganztägige Schulform geführt werden, Maßnahmen, die zur

Verbesserung der schulischen Infrastruktur beitragen im Höchstausmaß von € 55.000,00 fördert.

Diese Förderung hat die Gemeinde Münchendorf für die erste Ganztagsklasse in der Höhe von € 23.534,45 und für die zweite Ganztagsklasse in der Höhe von € 53.146,61 in Anspruch genommen.

Von diesen € 53.146,61 sind bereits Anschaffungen in der Höhe von € 9.487,60 (Klimaanlage, LED Lampen, Teeküche) in der Vorstandssitzung beschlossen worden. Somit ergibt sich ein zu beschließender Betrag für die zweite Ganztagsklasse in der Höhe von € 43.659,01.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Anschaffungen der Grundausstattung für die erste Ganztagsklasse in der Höhe von € 23.534,45 und für die zweite Ganztagsklasse in der Höhe von € 43.659,01 in der Volksschule Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bericht über den weiteren Ausbau der Volksschule Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Doris Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen und Umstellung zur ganztägigen Schulform es notwendig ist, unsere Volksschule Münchendorf auszubauen. Ein Speisesaal, Küche, Freizeiträume, Klassen, Werkräume wären notwendig.

Frau Direktor Petra Bauer stellte den Kontakt mit DI Prof. Bernhard Holletschek von der HTL Mödling her, welcher mit seiner HTL Klasse Abteilung Holztechnik ein Maturaprojekt „Ausbau Volksschule Münchendorf“ angeboten hat. Die SchülerInnen haben letzten Sommer für die Volksschule eine Anforderungsanalyse durchgeführt. Auf Basis dieser Analyse wurde ein Vorschlag für die Erweiterung der Volksschule ausgearbeitet.

Vier HTL SchülerInnen waren am 28.01.2016 in der Volksschule, haben ihre ersten Entwürfe vorgestellt und sehr gute Vorschläge vorgebracht. Das Maturaprojekt soll im April abgeschlossen werden. Danach können die Planungen veröffentlicht werden.

GGR Kirstorfer ist persönlich davon überzeugt, dass ein pädagogisches Konzept gemeinsam erarbeitet werden sollte. In diesem Ausbau sollte mehr einfließen als gewohnt. Musikschule, Vereine, Sport, Bibliothek, Pensionisten uvm. Die Möglichkeit der Doppelnutzung der Räumlichkeiten sollte bedacht werden. GGR Kirstorfer ist der Meinung, dass mehr rausgeholt werden kann, als schnell anzubauen.

Um jedoch gemeinsam für Münchendorf an einem Strang zu ziehen, ist es notwendig mit dem Bürgermeister, der Frau Vizebürgermeisterin, den Parteiobmännern, G21-Teamleiter und GGR Kirstorfer eine gemeinsame Sicht zur Willensbildung eines

zukünftigen Konzeptes für die Volksschule Münchendorf zu schaffen. Zurzeit gibt es viele gute Ideen, jedoch ist es wichtig diese zu bündeln und nicht in gegenseitige Richtungen zu arbeiten. Daher der dringende Vorschlag, dem der Bürgermeister positiv gegenübersteht, diese Besprechung, welche am 12.04.2016 geplant ist, abzuhalten.

GGR Kirstorfer hat einen sehr guten Kontakt zur LR Mag. Barbara Schwarz. Genau diesen Prozess unterstützt sie. Sie möchte, dass diese institutionalisierte Zusammenarbeit vernünftig ausgearbeitet wird und hat eine außerordentliche Förderung in der Höhe von € 1.000,00 schriftlich zugesagt. Diese Förderung soll für Beratungskosten für das Projekt „BildungsZukunft Münchendorf - gemeinsam Wissensräume gestalten“, verwendet werden.

In einem persönlichen Gespräch mit LH Stv. Mag. Wolfgang Sobotka konnten GGR Andreas Lahner und GGR Kirstorfer sehr wichtige Informationen, um zusätzliche Mittel aus dem Fördertopf zu bekommen, erfahren. Die Mehrfachnutzung, die in der Volksschule zukünftig angestrebt wird, kann der Gemeinde Münchendorf zu mehr Fördermitteln verhelfen.

Wenn die Projektplanung soweit fortgeschritten ist, ist die Schulkommission vom Land NÖ einzuberufen, die im Zuge einer Verhandlung die Raumerfordernisse feststellt. Ein Gemeindekooperationscheck ist vorzulegen.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis gebracht.

7. Beschlussfassung Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR DI Dr. Helmut Schume das Wort:

GGR DI Dr. Schume informiert den Gemeinderat, dass Wienenergie der Gemeinde Münchendorf – in Verbindung mit dem abgeschlossenen Lichtcontractingvertrag – die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED anbietet. Es ist angedacht, entlang der Hauptstraße das Licht etwas anders zu halten als in den Siedlungsstraßen.

Diese Umrüstung verursacht der Gemeinde Münchendorf keine weiteren Kosten. Die Zahlen werden dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis gebracht. Es sollen 590 Lichtpunkte umgestellt werden, 540 davon werden gefördert. Diese Arbeiten werden im Sommer durchgeführt, da die Abrechnung bis 30.09.2016 im Land NÖ zur Abrechnung vorliegen muss.

Es entsteht eine Diskussion. Alle Fragen werden ausführlich beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie durch die Wienenergie, im Zuge des bestehenden Lichtcontractingvertrages, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Beschlussfassung Sanierung der Schäden an der Fassade des Gemeindeamtes und der Feuerwehr

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass am Gebäude des Gemeindeamtes und der Feuerwehr versteckte Baumängel zu Tage getreten sind. Am 18.02.2016 hat ein zweites Gespräch mit der Baufirma Pfnier, der Fassadenfirma Fassadenprofi Stangl, Herrn DI Kossina, welcher als Bauaufsicht beim Neubau tätig war, dem Bausachverständigen Herrn Baumeister Dipl.Ing. Posch, Herrn Arch. DI Ing. Erdkönig, gerichtlich beeideter Sachverständiger, Frau Tremmel vom Bauamt der Gemeinde Münchendorf und Frau Vize-Bgm. Reisenauer - betreffend der Bauschäden an der Fassade des Gemeindeamtes und der Feuerwehr - stattgefunden.

Herr Arch. DI Erdkönig hat seine Stellungnahme den Anwesenden zur Kenntnis gebracht und festgestellt, dass es sich eindeutig um versteckte Baumängel handelt und die Firmen um Sanierungsvorschläge ersucht.

Die Firma Fassadenprofi Stangl, vertreten durch Herrn Lux, hat sich gemeinsam mit der Baufirma Pfnier bereit erklärt, den gesamten Sockel des Gemeindeamtes und des Feuerwehrgebäudes zu sanieren. Lediglich die Pfeiler im Bereich der Ausfahrten der Feuerwehr werden ausgenommen. Hier sind bisher auch noch keine Baumängel feststellbar. Die Sanierung beinhaltet das Abtragen des Verputzes bis auf die Höhe der jeweiligen Rissbildung und die Neuherstellung von Verputz und Fassade. Die erneute Ausführung sollte nach dem heutigen Stand der Technik erfolgen. Im Zuge dieser Sanierung ist die Herstellung einer Dichtschlämme im Sockelbereich auszuführen. Im Bereich der Gebäudetrennfugen sind Bewegungsprofile einzuarbeiten.

Nach Ausführung dieser Arbeiten wird oberhalb des sanierten Sockelbereiches ein Stoß sichtbar sein. Daher wäre es sinnvoll, die gesamte Fassade zu reinigen und neu zu streichen. Nach Aussagen der Firma Pfnier ist eine Fassadenreinigung alle 5 bis 10 Jahre angebracht.

Für die Fassadenreinigung sowie das Neustreichen liegt ein Angebot vom 17.08.2015 der Firma Fassadenprofi Stangl über insgesamt € 45.990,67 inkl MWSt. vor. Die Firma Fassadenprofi Stangl bietet dafür einen Nachlass in Höhe von 15 % an. Das bedeutet, dass die Reinigung und der Neuanstrich der gesamten Fassade von Gemeindeamt und Feuerwehr für die Gemeinde letztendlich maximal € 39.092,10 inkl. MWSt. kosten würde. Die Firma Pfnier hat in dieser Besprechung ebenfalls zugesagt, ein Gespräch mit ihrer Versicherung betreffend Haftpflicht zu führen, ob eventuell ein „Zuschuss der Versicherung“ zum Reinigen und Neustreichen gewährt werden kann. Dazu liegt uns noch keine Rückmeldung vor. Es ist aber eher nicht damit zu rechnen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Sanierung der gesamten Fassade von Gemeindeamt und Feuerwehr, wie ausgeführt, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Beschlussfassung ABA Münchendorf, BA 14 Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die ABA und WVA östlich der Triesting und im Einzugsgebiet des MÜB (Mischwasserüberlaufbeckens)

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinde Münchendorf bereits für Teile des Ortsgebietes ein digitaler Leitungskataster für die ABA und WVA vorliegt. Jetzt soll das restliche Ortsgebiet erfasst werden.

Das Leitungsinformationssystem für Abwasser und Wasser soll der nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des vorhandenen Anlagevermögens dienen.

Weiters bietet das System folgende Vorteile:

- Abbildung und Dokumentation der Abwasserversorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen in Form eines digitalen Leitungskatasters (Anlagenbestand, Anlagenzustand)
- Rasches Auffinden von Bestandsdaten (Hauptleitungen, Hausanschlüsse)
- Gezielte und effiziente Eingabe von Änderungen (neue Kenntnisse, Umbau und Sanierungsmaßnahmen) in das digitale System
- Grundlage für den bei geförderten Sanierungsbauvorhaben erforderlichen Kanalzustandskataster.

Leistungen, die zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters erforderlich sind, werden gemäß den derzeit geltenden Förderungsrichtlinien des Bundes für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft und des Landes Niederösterreich auf Grundlage einer aktuellen Zustandserhebung gefördert.

Die Förderung des Bundes erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von 2,00 Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung und/oder Kanal, jedoch maximal 50 % der vorgelegten Firmenrechnungen. Zusätzlich beträgt die Landesförderung € 0,50 pro Laufmeter (ebenfalls Pauschalförderung), höchstens jedoch 12,5 % jenes Betrages, der durch diesbezügliche Firmenrechnungen nachgewiesen werden kann.

In Summe ergibt sich für die Gemeinde Münchendorf dadurch eine Pauschalförderung von 2,50 Euro pro Laufmeter, jedoch maximal 62,5 % der anerkannten Firmenrechnungen. Die Erstellung eines förderbaren digitalen Leitungskatasters hat gemäß ÖWAV-Regelblatt 40 bzw. ÖVGW Richtlinie W104 bestimmte Mindestanforderungen zu erfüllen, welche in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft explizit angeführt sind.

Vor Erbringung von förderbaren Leistungen sind daher entsprechende Förderungsansuchen bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eizureichen. Die Förderungsanträge wurden durch die Firma IUP ZT-GmbH im Auftrag der Gemeinde Münchendorf bereits im Dezember 2015 beim Amt der NÖ LR eingereicht. Die Ingenieurleistungen für die Ausarbeitung der Förderungsansuchen wurden im Juni 2014 beauftragt und im Dezember 2015 von der Gemeinde bezahlt und sind in der Gesamtaufstellung enthalten, werden aber

nicht nochmals verrechnet. Der Umfang der Sachdaten ist mit den Mindestanforderungen gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft festgelegt. Die Daten werden für eine GIS-fähige Datenübernahme aufbereitet und für die Gemeinde bereitgestellt.

In Zuge der Zustandserhebung und Bewertung der Schächte stellt die Gemeinde Münchendorf bei den Begehungen den Klärwärter für das Öffnen und Schließen der Schächte sowie für örtliche Auskünfte zur Verfügung.

Die Naturstandsvermessungen und/oder die Vermessung der oberirdischen Einbauten werden von der Gemeinde bzw. vom Zivilgeometer der Gemeinde als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Als Basis für die Kostenaufstellung wurden folgende Leitungslängen ermittelt:

Kanal (Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanal)	ca. 9,0 km
Wasserleitungen	ca. 9,5 km

Die Gesamtkosten der Firma IUP belaufen sich nach Abzug der bereits bezahlten Teile und Nachlässe auf € 41.546,00. Die dafür zu erwartende Förderung von 62,5 % in Höhe von € 25.966,00 kann noch abgezogen werden und es verbleiben für die Gemeinde Kosten in Höhe von € 15.579,00.

Für den Leitungskatasterbauabschnitt wurde von der Gemeinde Münchendorf eine Ausschreibung durchgeführt, bei der die Zuschlagserteilung an die Firma IUP erfolgte.

Der Vollständigkeit halber sei aber noch angemerkt, dass die dafür notwendige IT-Ausstattung (PC, Drucker, Software) noch rund € 10.000,00 betragen wird. Die derzeitige IT-Ausstattung des Bauamtes ist aber jetzt schon am Limit. Dadurch kommt es bereits zu langen Antwortzeiten, sodass die die IT-Ausstattung für das Bauamt in nächster Zeit getauscht werden muss.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für ABA Münchendorf, BA 14 - ABA und WVA östlich der Triesting und im Einzugsgebiet des MÜB (Mischwasserüberlaufbeckens) – wie angeführt – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Bericht erforderliche Einbautenumlegungen im Zuge des 2-gleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie ABA und WVA

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass im Zusammenhang mit dem 2-gleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie es in den vergangenen Wochen zu einigen Besprechungen kam, in denen die weitere Vorgangsweise besprochen wurde. Unter

anderem wurde der Gemeinde Münchendorf mitgeteilt, dass diverse Einbauten entlang der Pottendorfer Linie, vor allem aber die Einbauten auf der Triesting Brücke und der Gemeindebrücke Bahngasse, umgelegt werden müssen. Dazu liegt der Gemeinde Münchendorf eine Kostenschätzung der Firma IUP vor, welche von Vize-Bgm. Reisenauer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

In den kommenden Wochen finden weitere Besprechungen bezüglich Einbautenverlegung statt, in denen unter anderem auch besprochen wird, welche Trassen von den Einbautenträgern gemeinsam genutzt werden können, um noch Kosteneinsparungen zu erzielen.

GGR Andreas Lahner ist der Meinung, dass die Kosten der Umlegearbeiten die ÖBB zu tragen hat.

Bgm. Ehrenberger wird die Verträge ausheben lassen um einen Überblick zu bekommen.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.

11. Beschlussfassung Errichtung Schmutzwasserkanal und Wasserversorgungsanlage Franz Hütter Gasse sowie Leerverrohrung für Bahnquerung für eventuell zukünftigen Regenwasserkanal

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass im Zuge des 2-gleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie diverse Maßnahmen erforderlich sind. Da die Franz Hütter Gasse verkehrstechnisch neu angeschlossen wird, besteht die Möglichkeit, mit Errichtung der neuen Straße die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Münchendorf durch einen Ringschluss zwischen Franz Hütter Gasse und Himbergerstraße zu verbessern, andererseits Hauskanalanschlussleitungen für die angrenzenden Grundstücke – wie in Vorbesprechungen zugesagt – kostengünstiger zu errichten, da keine Wiederherstellungsarbeiten für die Straße erforderlich sind. Die Leerverrohrung ist jetzt weit kostengünstiger herzustellen, ein späterer Durchstich unter der 2-gleisig ausgebauten Pottendorfer Linie würde ein Vielfaches kosten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchendorf möge im Zuge des 2-gleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie beschließen, folgende Arbeiten mit errichten zu lassen:

- Schmutzwasserkanal Seitenstrang mit Hausanschlüssen	Schätzkosten ca.	€ 20.000,00
- Wasserversorgungsanlage Ringschluss und Hausanschlüsse	Schätzkosten ca.	€ 30.000,00
- Leerrohr Bahnquerung Regenwasserkanal	Schätzkosten ca.	€ 15.000,00
- Gesamtschätzkosten		€ 65.000,00

Es entsteht eine Diskussion, alle Fragen werden ausführlich beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Errichtung Schmutzwasserkanal und Wasserversorgungsanlage Franz Hütter Gasse sowie Leerverrohrung für Bahnquerung für eventuell zukünftigen Regenwasserkanal – nach der endgültigen Festlegung der IUP und von der ÖBB klar ausdefiniert – einen Betrag von € 65.000,00 bereitzustellen – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:.

einstimmig

Unterbrechung der Sitzung: 20.59 Uhr
Fortsetzung der Sitzung: 21.12 Uhr

1 Zuhörer nimmt an der Sitzung nicht mehr teil.

12. Beschlussfassung Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass vor allem durch immer wieder auftretende Stürme in unserer Gegend es zu Baumbrüchen und zu gefährlichen Situationen kommt. Daher ist es unbedingt erforderlich einen Baumkataster erstellen zu lassen.

Für die Erstellung eines Baumkatasters für 300 Bäume wurden im Zuge einer Angebotseinholung folgende Arbeiten angeboten:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Ersterfassung nach ÖNORM L1122, Verortung im örtlichen GIS, Erstellung eines Prüfprotokolls - Visuelle Baumkontrolle – wiederkehrende Kontrolle, Erstellung eines Prüfprotokolls - Mechanische Baumkennzeichnung - Anlagenpauschale EE bis 100 km |
|--|

Es wurden insgesamt drei Angebote eingeholt (Maschinenring, Österr. Bundesforste und Arbeitsgruppe Baum). Die Arbeitsgruppe Baum war mit einem Angebotspreis von € 3.705,00 exkl. MWSt. der Bestbieter. Die jährliche Regelkontrolle bei 300 Bäumen beläuft sich auf € 2.145,00 exkl. MWSt.

Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Vergabe zur Erstellung eines Baumkatasters für die Gemeinde Münchendorf an die Arbeitsgruppe Baum – zu einem Preis von € 3.705,00 exkl. MWSt. sowie der jährlichen Regelkontrolle in der Höhe von € 2.145,00 exkl. MWSt. - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Seedörfel

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der gegenständliche Teilbebauungsplan der NÖ Bauordnung 2014, welche mit 01.02.2015 in Kraft getreten ist, angepasst werden musste. Die Änderungen wurden im Bauausschuss besprochen und der Teilbebauungsplan ist in der neuen Fassung zur Einsichtnahme bzw. Stellungnahme aufgelegt. Es gingen dazu keine Stellungnahmen ein.

Vize-Bgm. Reisenauer bringt dem Gemeinderat die zu beschließende Verordnung (beiliegend) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verordnung Teilbebauungsplan Seedörfel, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Babenbergerseen

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der gegenständliche Teilbebauungsplan der NÖ Bauordnung 2014, angepasst werden musste. Die Änderungen wurden im Bauausschuss besprochen und der Teilbebauungsplan ist in der neuen Fassung zur Einsichtnahme bzw. Stellungnahme aufgelegt. Es gingen dazu folgende Stellungnahmen ein:

Stellungnahme Johann Toyfl
Stellungnahme Dr. Langeder

Dem Wunsch, zwischen den Badelosen Sichtschutz- bzw. Windschutzwände anstelle von bisher Hecken errichten zu dürfen, soll insoweit stattgegeben werden, dass diese beginnend bei der vorderen Baufluchtlinie und von dort maximal 13 m lang und mit einer maximalen Höhe von 2 m errichtet werden dürfen.

Betreffend der 2 Stellplätze auf jedem Badelos wird eine Konkretisierung empfohlen, nämlich: Pro Badelos bzw. pro Hauptgebäude sind zwei Stellplätze für Personenkraftwagen auf dem jeweiligen Badelos zu errichten.

Vize-Bgm. Reisenauer bringt dem Gemeinderat die Stellungnahmen und die zu beschließende Verordnung (beiliegend) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verordnung Teilbebauungsplan Babenbergerseen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Großer und Kleiner Gemeindesee

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der gegenständliche Teilbebauungsplan der NÖ Bauordnung 2014, angepasst werden musste. Die Änderungen wurden im Bauausschuss besprochen und der Teilbebauungsplan ist in der neuen Fassung zur Einsichtnahme bzw. Stellungnahme aufgelegt. Es gingen dazu folgende Stellungnahmen ein:

Stellungnahme Mag. Robert Hejkrlik
 Stellungnahme Dipl.-Ing. Andreas Schramek
 Stellungnahme Sabine Langer
 Stellungnahme Frau Arch. Dipl. Ing. Gabriele Kastner

Vize-Bgm. Reisenauer bringt dem Gemeinderat die Beurteilung, ob den Stellungnahmen zugestimmt bzw. abgelehnt wurden, die Ausführungen vom Büro DI Siegl und die zu beschließende Verordnung (beiliegend) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verordnung Teilbebauungsplan Großer und Kleiner Gemeindesee, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Beschlussfassung Verordnung Teilbebauungsplan Dürsee

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der gegenständliche Teilbebauungsplan der NÖ Bauordnung 2014, angepasst werden musste. Die Änderungen wurden im Bauausschuss besprochen und der Teilbebauungsplan ist in der neuen Fassung zur Einsichtnahme bzw. Stellungnahme aufgelegt. Es ging dazu folgende Stellungnahme ein:

Stellungnahme Martin Kaspar

Dieser Änderungswunsch wurde eingearbeitet.

Vize-Bgm. Reisenauer bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme und die zu beschließende Verordnung (beiliegend) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verordnung Teilbebauungsplan Dürsee, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Beschlussfassung Regionale Leitplanung im Bezirk Mödling

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass allen Gemeinderatsfraktionen das Papier der Regionalen Leitplanung im Bezirk Mödling durch die Vorsitzende des Bauausschusses zur Stellungnahme übermittelt wurde. Auch die letzten Korrekturen wurden an alle Fraktionen übermittelt.

Der Grundgedanke der Regionalen Leitplanung für den Bezirk Mödling ist die gemeinsame Zusammenarbeit aller Bezirksgemeinden mit dem Land NÖ und anderen Fachleuten. Auch soll damit erwirkt werden, die umliegenden Bezirke mit ein zu beziehen. Es ist geplant, in der Folge Schritt für Schritt weiterhin gemeinsam zu arbeiten und dann unter Einbindung der Gremien eventuelle Änderungen einzuarbeiten.

Der Gemeinderat möge daher folgenden Grundsatzbeschluss (beiliegend) zur Umsetzung der Regionalen Leitplanung Bezirk Mödling fassen, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Regionalen Leitplanung im Bezirk Mödling, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18. Beschlussfassung Abschluss Kreditvertrag mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling - Kassenkredit

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling abgeschlossene Kreditvertrag, für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites, am 05.02.2016 ausgelaufen ist. Es soll ein neuerlicher Kreditvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit einer Kassenkredithöhe von € 250.000,00 abgeschlossen werden.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat den Kreditvertrag (beiliegend) auszugsweise zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Aufnahme eines Kassenkredits bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling - in der Höhe von € 250.000,00 - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Beschlussfassung Veranlagung von derzeit nicht benötigten Barmitteln der Gemeinde Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Arbeitsgruppe Finanzen empfohlen hat, eine Ausschreibung über eine kurz- bis mittelfristige Veranlagung von Gemeindefinanzmitteln, welche derzeit für die Abdeckung des ordentlichen Haushalts und der Projekte nicht benötigt werden, durchzuführen. Es handelt sich hierbei um einen Betrag von € 600.000,00 der veranlagt werden soll.

Dafür wurden verschiedene Kreditinstitute aufgefordert, Angebote hierzu abzugeben. Das beste Angebot wurde von der Easy Bank mit einem Fixzinssatz von 0,5 % auf die Dauer von 12 Monaten vorgelegt.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, bei der Easy Bank einen Betrag von € 600.000,00 zu einem Fixzinssatz von 0,5 % auf die Dauer von 12 Monaten zu veranlagern, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Fürstimmen

1 Stimmenthaltung – (GGR Doris Kirstorfer – ÖVP)

20. Beschlussfassung Subvention an Geschädigte nach Sturmschaden im Friedhof Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass im Zuge eines Sturmereignisses am 30.11.2015 im Friedhof in Münchendorf Gräber beschädigt wurden. Die Beschädigungen entstanden sowohl durch herabfallende Äste als auch durch Entwurzelung von Bäumen, wodurch Grabeinfassungen aufgehoben wurden.

Die Gemeinde Münchendorf hat versucht die entstandenen Schäden durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde abzudecken. Die Versicherung hat der Gemeinde mitgeteilt, dass am 30.11.2015 im südlichen Wiener Becken eine Windgeschwindigkeit bis zu 129 km/h gemessen wurde, somit höhere Gewalt vorliegt und kein Schadenersatz geleistet wird. Bis dato haben sich zwei Familien gemeldet, deren Gräber durch den Sturm beschädigt wurden.

Bgm. Ehrenberger schlägt vor einen Betrag von € 500,00 pro beschädigtes Grab als Subvention zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention in der Höhe von € 500,00 pro beschädigtes Grab am Friedhof Münchendorf, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21. Beschlussfassung Durchführung Winterdienst für den Dürsee in Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass es seitens der Gemeinde Münchendorf bis dato keine Vereinbarung für die Schneeräumung und Streuung vorliegt. Die Hausverwaltung – Dr. Langeder Immobilien Nfg GmbH - hat nun bei der Gemeinde Münchendorf angesucht, ob die Möglichkeit besteht, die Schneeräumung und Streuung im Rahmen eines Vertrages von der Gemeinde Münchendorf durchführen zu lassen.

Bgm. Ehrenberger bringt dem GR die Vereinbarung (beiliegend) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Durchführung des Winterdienstes für den Dürsee in Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

16 Fürstimmen

2 Stimmenthaltung – (GR Martin Kaspar – PROMDF - GR Christian Augustin – ÖVP befangen)

22. Beschlussfassung Vergabe von Reinigungsarbeiten in der Volksschule Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass durch die Einführung der ganztägigen Schulform in der Volksschule Münchendorf die Reinigung der Schule auf diese Situation abgestimmt werden muss. Es ist daher geplant, die Reinigung ab 01.06.2016 durch eine Reinigungsfirma durchführen zu lassen. Der Leistungsumfang wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Turnsaal wird weiterhin durch das Personal der Gemeinde Münchendorf gereinigt. Es ist aber angedacht, sich auch diese Leistungen anbieten zu lassen.

Es wurden vier Angebote eingeholt (Moser Reinigungsservice, ISS Facility Services, Vienna Power Group und Kunz Service & More). Die Firma Kunz Service & More war mit einem Angebotspreis von € 3.190,00 exkl. MWSt. pro Monat der Bestbieter.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Vergabe für die Reinigung der Volksschule durch die Firma Kunz Service & More – zu einem Preis von € 3.190,00 exkl. MWSt. pro Monat – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23. Beschlussfassung Änderung Pachtvertrag Kleiner Gemeindesee Süd 3

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass das Herr Helmut Gross wohnhaft 2482 Münchendorf, Hauptstraße 33/3/7 mit Schreiben vom 17.02.2016 der Gemeinde Münchendorf mitteilt, dass er gemäß Einantwortungsurkunde das Erbe

nach dem Ableben seiner Gattin – Christa Gross – betreffend Badeparzelle Kleiner Gemeindesee Süd 3 angetreten hat. Herr Gross sucht nun um Änderung des Pachtvertrages an.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Helmut Gross zur Änderung des Pachtvertrages - Kleiner Gemeindesee Süd 3 - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

24. Beschlussfassung Nachschau Kommunalsteuer und Vergabe an Kommunal Control

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Firma Kommunal Control der Gemeinde Münchendorf ein Angebot für die Nachschau der Kommunalsteuer der Münchendorfer Betriebe vorgelegt hat. Es soll der Zeitraum 2010 - 2015 kontrolliert werden. Bei der letzten Nachschau der Kommunal Control wurde ein Betrag von € 78.077,00 an Nachforderungen geltend gemacht.

Das Honorar der Kommunal Control beträgt € 120,00 exkl. MWSt. pro Betrieb.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Auftrag für die Nachschau der Kommunalsteuer an die Firma Kommunal Control - zu einem Preis von € 120,00 exkl. MWSt. pro Betrieb zu vergeben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

25. Beschlussfassung Erhöhung des Tarifes für die Benützung des öffentlichen Badestrandes am Kleinen Gemeindesee

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass letztmalig in der GR-Sitzung am 27.04.1995 der Tarif für die Benützung des öffentlichen Badestrandes am Kleinen Gemeindesee angehoben wurde und derzeit € 21,80 pro Haushalt beträgt.

Die Gemeinde Münchendorf hat in den letzten Jahren zu den Investitionen der Pächtergemeinschaft Kleiner Gemeindesee jeweils ein Viertel der Kosten übernommen. Weiters soll in den nächsten Jahren die Sanitärräumlichkeiten renoviert werden.

Es wird vorgeschlagen, den Tarif für die Benützung des öffentlichen Badestrandes am Kleinen Gemeindesee auf € 40,00 pro Haushalt - mit einer 3 %igen Indexsteigerung auf den nächsten vollen Eurobetrag - zu erhöhen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Tarif für die Benützung des öffentlichen Badestrandes am Kleinen Gemeindesee auf € 40,00 pro Haushalt - mit einer 3 %igen Indexsteigerung auf den nächsten vollen Eurobetrag - zu erhöhen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

26. Beschlussfassung Mietvertrag Kirchenplatz 5/1

GR Dagmar Dungal verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass in der GR-Sitzung am 19.11.2015 die Vergabe der Wohnung am Kirchenplatz 5/1 an Frau Bianca Fuchs – befristet bis zum 31.12.2018 – beschlossen wurde. Nunmehr wurde der Mietvertrag von der Hausverwaltung Wien-Süd ausgearbeitet und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Wohnung hat ein Ausmaß von 65,78 m². Die monatlichen Kosten für die Wohnung betragen € 377,93.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Mietvertrag für die Wohnung am Kirchenplatz 5/1, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR Dagmar Dungal nimmt an der Sitzung wieder teil.

27. Beschlussfassung Mietvertrag Möllersdorferstraße 2a/2/11

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass in der GR-Sitzung am 19.11.2015 die Vergabe der Wohnung in der Möllersdorferstraße 2a/2/11 an Herrn Daniel Hönig beschlossen wurde. Nunmehr wurde der Mietvertrag von der Hausverwaltung Wien-Süd ausgearbeitet und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Wohnung hat ein Ausmaß von 54,29 m². Die monatlichen Kosten für die Wohnung betragen € 263,12

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Mietvertrag für die Wohnung in der Möllersdorferstraße 2a/2/1, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(GGR DI Dr. Helmut Schume war bei der Abstimmung nicht anwesend)

28. Beschlussfassung Ausnahmegenehmigung für 2. Stellplatz – Wienerstraße 4

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass Herr Ghita Prisacariu Eigentümer des Grundstückes Nr. 303/2, Wienerstraße 4 ist. Auf dem Grundstück befindet sich ein altes Einfamilienhaus, welches bereits bestehend war, als Herr Prisacariu das Grundstück im Jahr 2007 erworben hat. Das Grundstück weist eine Fläche von 135 m² auf, rund 119 m² davon sind bebaut. Die unbebaute Fläche

besteht aus einem kleinen Hof im Ausmaß von rund 16 m². Es befindet sich derzeit KEIN PKW-Stellplatz auf Eigengrund.

Nun möchte Herr Prisacariu das Haus aufstocken und im EG eine Einzelgarage errichten. Gemäß Verordnung der Gemeinde Münchendorf vom 10.09.2015 sind je WE jedoch 2 PKW-Stellplätze erforderlich. § 63 NÖ BO 2014 besagt, dass bei Errichtung, Vergrößerung, Veränderung des Verwendungszweckes oder Abänderung eines Gebäudes die Mindestanzahl der PKW-Stellplätze nachzuweisen ist.

Grundsätzlich sind PKW-Abstellanlagen auf Eigengrund herzustellen, auf dem Grundstück Nr. 303/2 ist die Errichtung des 2. Pflichtstellplatzes im Ausmaß von 2,5 m x 5 m jedoch nicht möglich, da kein Platz im erforderlichen Ausmaß von 2,5 m x 5 m auf dem Grundstück vorhanden ist. Wenn die Herstellung oder Vergrößerung der Abstellanlage technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, darf die Abstellanlage auch auf einem anderen Grundstück erfolgen. Dieses Grundstück muss in einer Wegentfernung bis zu 300 m liegen und seine Verwendung für die Anlage grundbücherlich sichergestellt sein, wenn dieses Grundstück nicht im Eigentum des Verpflichteten steht. Wenn auch das nicht möglich ist, ist in der Baubewilligung für das Vorhaben die erforderliche und nicht herstellbare Anzahl der Stellplätze festzustellen und die Stellplatzausgleichsabgabe ist vorzuschreiben.

Herr Prisacariu hat von Herrn Martin Schindler die Zusage einen unbefristeten Pachtvertrag/eine Duldungsurkunde – welche dinglich auch auf etwaige Rechtsnachfolger übergeht - betreffend die Errichtung eines PKW-Stellplatzes auf dem Grundstück Nr. 67, Eigentümer Herr Martin Schindler, Hauptstraße 62, zu erhalten. Dieses Grundstück liegt in der erforderlichen Entfernung. Herr Schindler stimmt einer grundbücherlichen Sicherstellung dieser Urkunde jedoch nicht zu, da er die Liegenschaft nicht mit einer Dienstbarkeit, welche auch nach Außen (durch Grundbucheintrag) sichtbar und eventuell wertmindernd ist, belasten möchte.

Da bis dato gar kein PKW-Stellplatz auf der Liegenschaft vorhanden war und die Anzahl der Wohneinheiten nicht erweitert wird, soll daher der Beschluss gefasst werden, dass die Vorlage einer (notariell beglaubigten) Urkunde/eines Vertrages über die Sicherstellung der Errichtung eines PKW-Stellplatzes zu Gunsten des Grundstückes Nr. 303/2 auf dem Grundstück Nr. 67, als Nachweis des 2. PKW-Pflichtabstellplatzes anerkannt wird.

Es entsteht eine Diskussion. Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Es wird vorgeschlagen, schriftlich zu ergänzen, dass wenn die Möglichkeit eines zusätzlichen Abstellplatzes nicht mehr nachgewiesen werden kann, die Stellplatzausgleichsabgabe zu entrichten ist.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, einer Ausnahmegenehmigung für einen 2. Stellplatz – Wienerstraße 4 – mit der Ergänzung, dass wenn die Möglichkeit eines zusätzlichen Abstellplatzes nicht mehr nachgewiesen werden kann, die Stellplatzausgleichsabgabe zu entrichten ist – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

29. Beschlussfassung Subventionen:**a) NÖ Zivilschutzverband**

Der NÖ Zivilschutzverband sucht mit Schreiben vom 28.09.2015 um eine Subvention für das Jahr 2016 an. Die Zuwendung an den Zivilschutzverband beträgt, gemäß Vorschlag der Gemeindevertreterverbände, € 0,15 je Einwohner. Somit beträgt der Kostenanteil (2.965 Einwohner x € 0,15) der Gemeinde Münchendorf **€ 444,75**.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 444,75** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Frauenselbsthilfe nach Krebs

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs, Verein Mödling und Umgebung sucht mit Schreiben vom 05.11.2015 um eine Subvention für das Jahr 2016 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 70,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 70,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Verein Hospiz Mödling

Der Verein Hospiz Mödling sucht mit Schreiben vom 04.12.2015 um eine Subvention für das Jahr 2016 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 200,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 200,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

d) SC Münchendorf

Der SCM sucht mit Schreiben vom 24.01.2016 um eine Jahressubvention für 2016 an. Es wird vorgeschlagen, dem Sportclub Münchendorf eine Jahressubvention in der Höhe von **€ 7.000,00** zu gewähren, welche in zwei Teilbeträgen zu je € 3.500,00 (März und September) ausbezahlt werden sollen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2016 - in der Höhe von **€ 7.000,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

17 Fürstimmen

1 Stimmenthaltung – (GGR DI Dr. Helmut Schume – PROMDF)

e) Seniorenbund Münchendorf

Der Seniorenbund Münchendorf sucht mit Schreiben vom 10.02.2016 um eine Jahressubvention für das Jahr 2016 an. Mit der finanziellen Unterstützung sollen Verbesserungen und Sanierungsmaßnahmen im Clublokal durchgeführt werden. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 200,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2016 – in der Höhe von **€ 200,00** – zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) Verein ChronischKrank Österreich

Der Verein ChronischKrank (Hauptsitz in Enns) sucht mit Schreiben (Email) vom 13.02.2016 um eine Subvention an. Gemäß Auskunft betreut der Verein 8 GemeindebürgerInnen in sozialen-, gesundheitlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten mit Unterstützung von medizinischen und juristischen Beiräten des Vereines.

Die Tätigkeit des Vereines ist großteils ehrenamtlich. Für den administrativen Aufwand und der Koordination der Betroffenenanliegen benötigt der Verein eine Unterstützung der Gemeinde Münchendorf und beantragt daher eine Förderung in der Höhe zwischen € 200,00 und € 450,00.

Es wird vorgeschlagen, dieses Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung abzulehnen. Die Arbeitsgruppe Finanzen soll einen Vertreter der Vereines ChronischKrank Österreich einladen und ihm die Möglichkeit geben, den Verein vorzustellen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) NÖ Hilfswerk

Im Zuge des 30-jährigen Bestandsjubiläum des Hilfswerks Laxenburg wird durch den Bürgermeister der MG Laxenburg – Herrn Ing. Robert Dienst – um eine außerordentliche Subvention für das Jahr 2016 – mit Schreiben vom 02.02.2016 – angesucht.

Eine Festschrift soll die Arbeit der 30 Jahre dokumentieren und wurde mit der Einladung zur Festveranstaltung an alle Haushalte im Betreuungsgebiet versendet. Es wird vorgeschlagen eine **außerordentliche Subvention** für die Leistungen des Hilfswerks Laxenburg im Dienste der Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 500,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine **außerordentliche Subvention** für die Leistungen des Hilfswerks Laxenburg im Dienste der Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2016 in der Höhe von **€ 500,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) Verein 60 aufwärts

Der Verein 60 aufwärts sucht mit Schreiben vom 21.01.2016 (Posteingang 10.03.2016) um Übernahme eines Teilbetrages der Kosten, die dem Verein durch das Prekarium der Räumlichkeiten „Alte Post“ monatlich entstehen. Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat das Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Zustimmung des Gemeinderates wird Herrn Helmut Schriffel (Zuhörer) das Wort erteilt. Herr Schriffel informiert den Gemeinderat nochmals über die derzeitige Nutzung der Räumlichkeiten der „Alten Post“ und ersucht die Gemeinde Münchendorf einen Teil der Betriebskosten zu übernehmen.

Es entsteht eine Diskussion.

Es wird folgender **Antrag** gestellt:

Die Gemeinde Münchendorf unterstützt den Verein 60 aufwärts mit einem einmaligen Betrag von € 25,00 pro Monat für einen Zeitraum von 12 Monaten.

GGR Andreas Lahner stellt folgenden **Gegenantrag:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss soweit abändern, dass ein einmaliger Betrag von € 500,00 auf das Konto von „Münchendorf hilft“ für einen Zeitraum von einem Jahr überwiesen werden kann.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Beschluss soweit abzuändern, dass ein einmaliger Betrag von **€ 500,00** auf das Konto von „Münchendorf hilft“ für einen Zeitraum von einem Jahr überwiesen werden kann, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

6 Fürstimmen

12 Gegenstimmen – (GGR Michaela Bagyura, GGR Franz Hudetz, GR Ferdinand Sageder, GR Rosa Sageder, GR Eva Piribauer, GR Andreas Gily, GR Dagmar Dungal, Vize-Bgm. Helga Reisenauer, Bgm. Josef Ehrenberger – SPÖ – GR Helga Balog – FPÖ – GGR DI Dr. Helmut Schume, GR Martin Kaspar – PROMDF)

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Verein 60 aufwärts mit einem Betrag von **€ 25,00** pro Monat für einen Zeitraum von 12 Monaten zu unterstützen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Fürstimmen –

6 Stimmenthaltungen – (GGR Andreas Lahner, GGR Doris Kirstorfer, GR Christian Augustin, GR Helene Tikovits, GR Armin Lahner – ÖVP - GR KR Norbert Winkler – PROMDF)

30. Bericht über Gebarungsprüfungen vom 14.03.2016

Bgm. Ehrenberger erteilt GR KR Norbert Winkler das Wort:

GR KR Winkler informiert den Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 14.03.2016 eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Es wurden die Kassenstände, das Kassabuch, die Girokonten, Rücklagen und Wertpapiere mit Stand 29.02.2016 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Rechnungsabschluss 2015 wurde ebenfalls überprüft und der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass bei der Wasserversorgung eine Erhöhung von 5 bis 7 % angedacht werden sollte. Bgm. Ehrenberger merkt an, dass es einen enormen Wasserverlust aufgrund eines Wassergebrechens in der Möllersdorferstraße gegeben hat und sich dies natürlich in den Wasserversorgungskosten niederschlägt. Im Jahr 2016 sollen die Kosten der Wasserversorgung kontrolliert werden.

Der Prüfungsausschuss wird bis zur nächsten GR-Sitzung eine Vermögensaufstellung erstellen.

Weiters bringt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er ein Konzept der Gemeinde Münchendorf vermisst. Die Frage stellt sich „Was will die Gemeinde?“ Wohnungen, Betriebe, Infrastrukturmaßnahmen, welche aufgrund eines möglichen Zuzugs überdacht werden müssen usw. Der Gemeinderat möge einen „Ausschuss“ zusammenstellen, welcher sich mit einem Konzept für Münchendorf auseinandersetzt.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.**31. Berichte des Bürgermeisters**

Betreffend der Thematik Hochwasserschutzprojekt hat am 07.04.2016 mit der BH Baden - unter Beisein mit Bgm. Ehrenberger und GR DI Beywinkler - eine Besprechung stattgefunden, wie das Projekt am sinnvollsten zur Einreichung gebracht werden kann. Die Firma Werner Consult wird die restlichen Planunterlagen vorlegen. Nach Fertigstellung des Planes werden in Oberwaltersdorf die Grundstückbesitzer zu Verhandlungen eingeladen. Die Firma Magna in Oberwaltersdorf benötigt ebenfalls einen Hochwasserschutz. Dieser ist Richtung Tattendorf – in der Au - vorgesehen. Das Hochwasserschutzprojekt soll in das Gesamtprojekt miteinfließen. Es soll einen Stufenplan geben – 1. Stufe/Hochwasserschutz Magna - 2. Stufe/Staubecken und die 3. Stufe/alle

notwendigen linearen Maßnahmen. Dieser Stufenplan soll als Gesamtprojekt eingereicht werden.

Die Justizanstalt Wien-Favoriten hat den Arbeitslohn für Freigänger der Außenstelle Münchendorf auf € 4,75 pro Stunde erhöht. Diese Erhöhung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Die LR Mag. Barbara Schwarz teilt der Gemeinde Münchendorf mit, dass für die Führung einer ganztätigen Schulform, die anfallenden Personalkosten im Freizeitbereich für das Jahr 2015/2016 mit einem Betrag von € 18.000,00 gefördert und bewilligt wurden.

Der Obmann der Interessensgemeinschaft Kleiner Gemeindesee – Herr Paul Komucki – hat der Gemeinde die neuen Statuten übermittelt.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds teilt der Gemeinde Münchendorf mit, dass die Förderungsmittel von

WVA Münchendorf BA 05 mit einem Gesamtförderbetrag von € 8.234,00

ABA Münchendorf BA 08 mit einem Gesamtförderbetrag von € 14.560,00

bewilligt und bereits abgerechnet wurden.

Unsere Freizeitpädagogin - Frau Mag. Julia Müller – hat ihr Dienstverhältnis gekündigt, da sie eine Lehramtsstelle in der Volksschule Achau erhalten hat.

Der Seniorenbund Münchendorf hat einen neuen Vorstand gewählt. Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die neuen Mitglieder zur Kenntnis.

Die BH Mödling hat noch eine ausständige Verkehrsverhandlung betreffend Triestingpark am 16.03.2016 anberaunt, um das Projekt endgültig abzuschließen.

Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei den Zuhörern und diese verlassen den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 25.05.2016 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat